

VERFAHRENSVERMERKE

Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster

Ich bestätige hiermit, daß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Planunterlagen benutzt wurden, deren Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster durch das Katasteramt bescheinigt worden ist.

63450 Hanau, den 10.12.1997

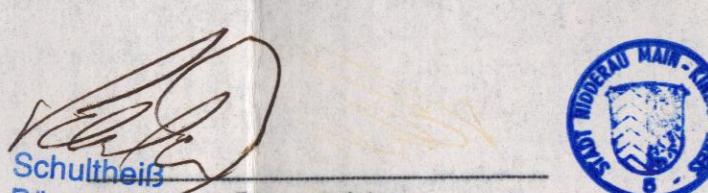


Offiziell best. Verm. Ing.

Aufstellungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau hat in ihrer Sitzung am 12.02.1993 den Beschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB gefaßt. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 26.03.1993 im "Hanauer Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht.

61130 Nidderau, den 22. DEZ. 1997



Schultheiß
Bürgermeister

Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Billigungsbeschuß

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.11.1996 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung einschließlich Begründung nach § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung genehmigt.

Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange fand gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung statt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanaufwurfs erfolgte in der Zeit vom 15.01.1997 bis einschließlich 20.02.1997 im Baurat der Stadt Nidderau. Ort und Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung wurden am 06.01.1997 im "Hanauer Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht.

61130 Nidderau, den 22. DEZ. 1997

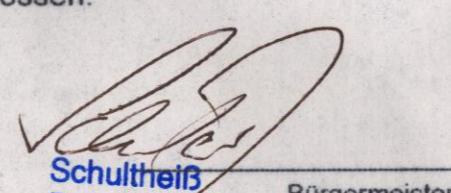


Schultheiß
Bürgermeister

Satzungsbeschuß

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau hat in ihrer Sitzung am 21.11.1997 nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken, den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

61130 Nidderau, den 22. DEZ. 1997



Schultheiß
Bürgermeister

Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde

Der Bebauungsplan wurde dem Regierungspräsidenten in Darmstadt als höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 11 BauGB mit Schreiben vom 29.12.97, dort eingegangen am 07.01.98, angezeigt.

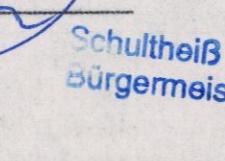
Der Regierungspräsident in Darmstadt hat

- eine Verletzung von Rechtsvorschriften innerhalb der 3-Monatsfrist nach § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht,
- mit Schreiben vom 27.03.98 mitgeteilt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- mit Schreiben vom mitgeteilt daß er unter den unten stehenden Maßgaben und Auflagen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am 13.05.98 im "Hanauer Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht und der Bebauungsplan somit rechtsverbindlich.

61130 Nidderau, den 09.06.98



Bürgermeister

PLANZEICHENERLÄUTERUNGEN

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Ww Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
- Private Grünfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: wohnungsferne Gärten
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- A Zweckbestimmung: Erhalt, Pflege und Entwicklung standortgerechter Gehölze zur Eingrünung der Gartenanlage
- B Zweckbestimmung: Gartenwege in wassergebundener Deckung erstellen
- Erhalt von Einzelbäumen und Feldgehölzen

Nachrichtliche Übernahmen

WSG III Schutzgebiet für eine Trinkwassergewinnungsanlage - Schutzone 3

Hinweise

Bauordnungsrecht
Gartenlauben bedürfen als untergeordnete Gebäude einer vereinfachten Baugenehmigung.

Denkmalschutzrecht
Der Beginn von Bauarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Unteren Denkmalschutzbehörde 3 Wochen vor Baubeginn mitzuteilen. Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmale und andere Funde entdeckt, so sind diese unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, der Unteren Denkmalschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises oder der Stadt Nidderau anzugeben. Fundstellen und Funde sind in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.

Wasserrecht
Die Entnahme von Grundwasser zur Gartenbewässerung ist der Unteren Wasserbehörde anzugeben (Brunnen sind anzeigenpflichtig).

Textliche Festsetzungen
Die textlichen Festsetzungen im Begründungstext sind fester Bestandteil des Bebauungsplanes.

STADT NIDDERAU

Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan

'Kleingärten am Friedhof', Stadtteil Erbstadt

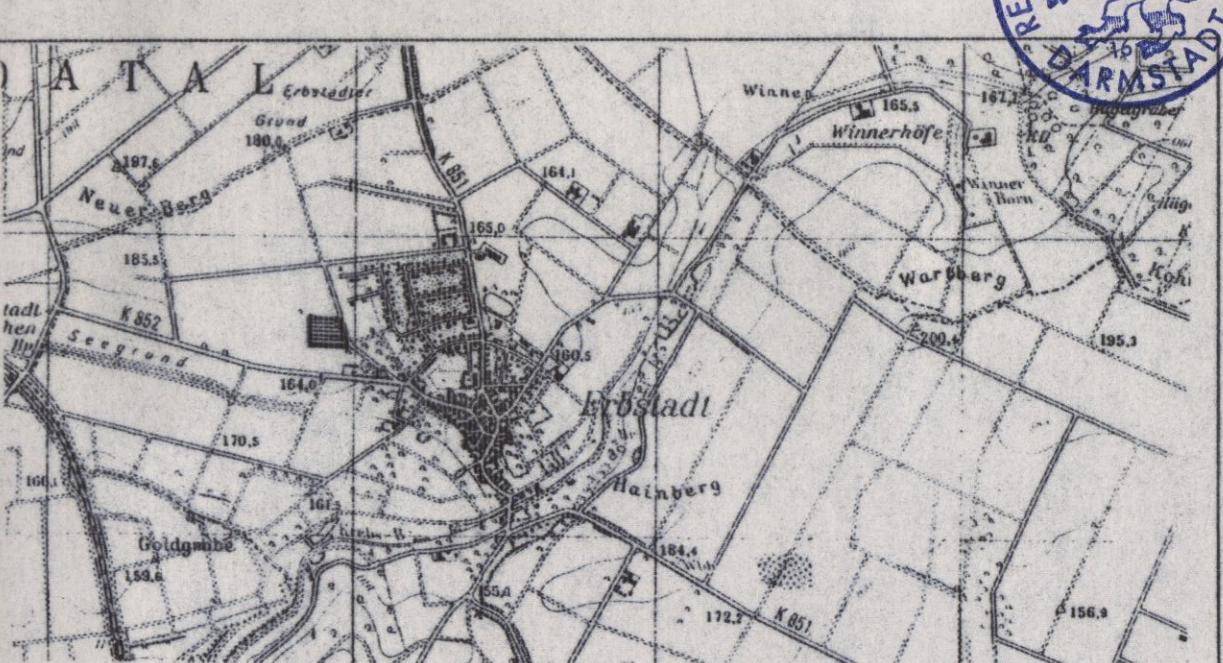
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 27.3.1998

Az.: REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Im Auftrag
Lindauer



Übersichtsplan



Bebauungsplan

Maßstab 1:1000

Planungsbüro Ralf Werneke

Friedrichstr. 35 63450 Hanau

Stadt- und Landschaftsplanung
Tel. 06181 / 934216 + 934217